

Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Geraberg

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 folgendes Wahlergebnis der Stichwahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Geraberg, vom 09. Juni 2024, festgestellt.

Zur Stichwahl waren zwei Wahlvorschläge mit den meisten Stimmen zur Hauptwahl am 26. Mai 2024 zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	1.907
Zahl der Wähler:	1.397
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	46
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	1.351

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname des Bewerbers	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft IIm-Kreis/Geraberg (FWG)	Irrgang, Günther	640	
Bräuning	Bräuning, Detlef	711	X

Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt des IIm-Kreises
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, den 12.06.2024

David Gimm
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

¹⁾ Der Gewählte ist durch X gekennzeichnet